

§ 12.

Der § 12, 1—3 lautet künftig:

„1) Wollen Verleger Werke ihres Verlages an Behörden, Institute, Gesellschaften und dergl. zu ermäßigten Preisen liefern, so müssen diese Sonderpreise in allen Publikationen und Verzeichnissen des Buchhandels, sowie auf ihren Fakturen und Zirkularen neben dem regulären Ladenpreise angegeben werden; zugleich muß bemerkt werden, wie in solchem Falle der Rabatt des Sortimenters berechnet wird.

2) Solche Werke, welche der Verleger nur direkt an oben genannte Abnehmer oder ohne (resp. mit unterminimalem) Rabatt durch Sortimenter liefert, dürfen in den Publikationen und Verzeichnissen des Börsenvereins nur mit deutlich unterschiedener Schrift angezeigt werden und bei der Preisangabe mit dem Zusatz: „nur vom Verleger“ resp. „exklusive den Sortimenteraufschlag“.

3) Für solche Publikationen, die der Verleger nur direkt oder mit weniger als 20% Rabatt durch das Sortiment an die Abnehmer liefert, hat er bei der Aufnahme in die Publikationen des Börsenvereins (Börsenblatt, Kataloge usw.) eine Insertionsgebühr von je 2 Mark pro Zeile zu zahlen, bei empfehlenden Inseraten im Börsenblatt usw. den doppelten Preis anderer Inserate.“

7. Neuwahlen:

I. In den Vorstand und in die Ausschüsse des Börsenvereins:

Es sind zu wählen:

Vorstand: Der erste Vorsteher an Stelle des Herrn Geheimen Hofrat Kommerzienrat Karl Siegismund-Berlin, der zweite Schatzmeister an Stelle des Herrn Oscar Schmorl-Hannover.

Rechnungs-Ausschuß: Drei Mitglieder an Stelle der Herren Johannes Burmeister-Stettin, Hans Lichtenhahn-Basel und Carl Oppermann-Königsberg (Pr.).

Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Arthur Georgi-Berlin und Anton Hoffmann-Stuttgart.

Verwaltungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Karl Franz Koehler und Carl Linnemann, beide in Leipzig.

II In den Verwaltungsrat der Deutschen Bücherei:

Es sind neun Mitglieder des Börsenvereins zu wählen.

Mitglieder der vom Vorstande des Börsenvereins als Organe des Börsenvereins anerkannten Vereine können sowohl bei den Wahlen, als bei allen auf der Tagesordnung der Hauptversammlung stehenden Gegenständen mit Ausnahme der Beschlußfassung über Änderung der Satzungen ihre Stimmen auf ein Mitglied desselben Vereins übertragen. Niemand kann mehr als sechs Abwesende vertreten, und am Orte der Hauptversammlung anwesende Börsenvereins-Mitglieder können nur in Krankheitsfällen ihre Stimmen übertragen. Die Vollmachten müssen lt. § 17 der Satzungen spätestens am Tage vor der Hauptversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen und nach den Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung für den Wahl-Ausschuß ausgefertigt sein (vgl. Börsenblatt Nr. 53 vom 6. März d. J.).

Die für die Hauptversammlung erforderlichen Drucksachen: Eintrittskarten, Ausweiskarten zur Stimmvertretung, Stimmentzettel für geheime Abstimmung und Wahlzettel, sind möglichst am Tage vor der Hauptversammlung, Sonnabend den 1. Mai 1915, nachmittags von 1/2 3 — 1/2 4 Uhr (sonst am Sonntag Kantate, vormittags von 10 — 10 1/2 Uhr) im Ausschufzimmer, Portal I, Erdgeschoß links, vom Wahl-Ausschuß in Empfang zu nehmen. Den Leipziger Mitgliedern werden die Drucksachen durch die Geschäftsstelle spätestens am Tage vor der Hauptversammlung zugesandt.

In das alljährlich auszugebende Fremdenverzeichnis werden alle diejenigen auswärtigen Mitglieder aufgenommen, welche spätestens bis Donnerstag den 29. April 1915, nachmittags 3 Uhr mittels besonderen Anmeldezettels der Geschäftsstelle angezeigt haben, daß sie zur Buchhändlermesse selbst in Leipzig anwesend oder durch einen Angestellten vertreten sein, und ob sie selbst oder durch ihren Kommissionär abrechnen, und wo sie in Leipzig wohnen werden. Das Fremdenverzeichnis steht von Freitag den 30. April 1915, vormittags 9 Uhr an in der Geschäftsstelle zur Verfügung der Mitglieder.

Die Schlusssteinlegung des Neubaus der Deutschen Bücherei soll am 30. April 1915 Mittag 1/2 1 Uhr stattfinden. Wir laden die Mitglieder zu zahlreichem Erscheinen und zur Besichtigung des Baues ein.

Den Zeitverhältnissen entsprechend soll in diesem Jahr von der Veranstaltung von Festlichkeiten zur Ostermesse abgesehen werden. Der Begrüßungsabend am Kantate-Sonnabend im Buchhändlerhaus wird in der üblichen Weise stattfinden, dagegen soll das Festmahl am Kantate-Sonntag und die Feier am Montag abend ausfallen, nur ein zwangloses Mittagessen (Gedeck 2 Mark 50 Pfennig) an kleinen Tischen ohne Weinzwang ist vorgesehen. Zusagen werden bis 30. April 1915 erbeten.

Leipzig, den 10. April 1915.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund.

Georg Kreyenberg.

Curt Fernau.

Artur Seemann.

Max Kretschmann.

Oscar Schmorl.